

Regelplan D IV/2

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer bei Sperrung des mittleren und rechten Fahrstreifens einer Richtungsfahrbahn

Zugfahrzeuge $\geq 7,49$ t zulässige Gesamtmasse

Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden

Längsabspernung:

Leitbaken (min. 75 %) unbeleuchtet
Abstand 18 m

* ≥ 20 m in Rampen

- 1) [] Warnschwellen und blinkender Vorankündigungspfeil mit Entfernungsangabe angeordnet

Anordnungsvoraussetzungen siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)

- 2) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge im Abstand von 1000 m; Aufstellung am rechten Fahrbahnrand

- 3) [] Ende Arbeitsbereich +20 m; Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet

- 4) Entfernungsangabe an Aufstellort anpassen

